



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

Restart 2.0 Trainer-Leitfaden zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 07.06.2021

A: ALLGEMEINES

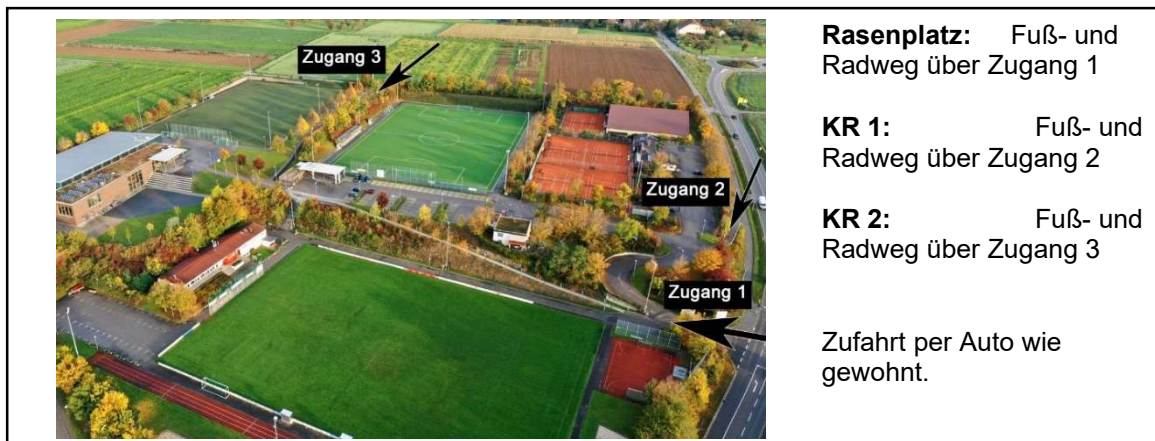
Liebe Übungsleiter*innen / Trainer*innen,

nach nun einigen Monaten Corona bedingter Pause kann das Präsenztraining wieder langsam losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (vorerst nur Sportgelände Seehansen, später folgen AFH, Gymnastiksaal, Kletterwand, Trampolin, STH und KKH) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Dabei orientieren wir uns an den jeweiligen Regeln des Landes/der Stadt die Gültigkeit haben. Zudem setzen wir auf die Corona-Warn-App.

Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt. Für uns alle ist es nun wichtig, dass die Teilnehmer*innen sich auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Leitfaden dabei unterstützen wollen. Denn Ihr seid diejenigen, die mit den Teilnehmern*innen in Kontakt stehen und die alles rund um das Training organisieren.

RAUMKONZEPT

Sportstätte Seehansen (seit 25.05.2020)



Der Trainingsbetrieb in Innenräumen wird entsprechend der geltenden Öffnungsschritte um die Sportstätten Alfred-Fögen-Halle mit Gymnastiksaal, Kletterwand, Trampolin in der Bewegungslandschaft, Schulturnhalle und Karl-Koch-Halle erweitert. Zu- und Ausgänge sind vor Ort von den Hausmeistern gekennzeichnet.



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr sie vor, spätestens bei der ersten Trainingsstunde darauf hinweist. Auch jede neue Person, die im Laufe der nächsten Wochen zum Training dazustößt, muss über die Regeln informiert werden. Um das zu erleichtern, erhalten die Teilnehmer*innen ein allgemeines Informationsblatt, mit dem sie über die Verhaltensregeln grundsätzlich informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, solltet Ihr sie unbedingt daran erinnern und bei wiederholtem nicht einhalten vom Trainingsbetrieb ausschließen.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Reinigung der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu reinigen.

2. Regelmäßige Reinigung (nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc. und Teppich regelmäßig absaugen)
- Türgriffe, Handläufe, Ablageflächen etc.

3. Toiletten

- Toiletten sind für Rasenplatz – die Umkleieräume 1,2; Kunstrasen 1 – das Toilettenhäuschen und Kunstrasen 2 – bei Eingang AFH 1x Behinderten WC und 2x Schiedsrichterkabinen zu finden. Sie sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig durch die Stadt gereinigt.
- Toiletten in den Hallen sind durch den Hausmeister entsprechend gekennzeichnet / beschriftet.
- Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

4. Umkleiden und Duschräume geschlossen

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.

5. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge (Einbahnstraßensystem) benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn ihr es freigeht. Sollte das Sportgelände noch belegt sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Es ist auf das Tragen einer korrekt sitzenden medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu achten. Erst bei Erreichen



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

der Trainingsfläche unter Einhaltung des derzeit gültigen Mindestabstandes von 1,5 Metern kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden und beim Verlassen wird er wieder angelegt.

6. **Gruppenwechsel** - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - die Wartenden haben auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte ggf. zum Reinigen der Geräte genutzt werden.

7. **Abstand halten**
 - Beim Zu-, Abgang und Aufenthalt an den Sportstätten ist der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) von Allen einzuhalten. Es gelten die allgemeingültigen AHA+L+C-Regeln.
 - Kontaktarmes Training ist erlaubt, das bedeutet wenn die Sportausübung grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann. und somit nur kurzfristig der Mindestabstand unterschritten wird. In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“.

8. **Eigenes Equipment der Sporttreibenden**
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

9. **Einhaltung des Hygienekonzepts**
 - Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.
 - Die Trainingszeiten und Orte sowie Verantwortlichen sind im Trainingsplan dokumentiert. (Ansprechpartner: Geschäftsstelle SVGG) Diese sind einzuhalten.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße

- für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport ist Training mit bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten möglich
 - Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit
 - auf weitläufigen Außenanlagen sind gleichzeitig mehrere Gruppen erlaubt, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist
- im Freien Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

- Zusätzlich sind im Stufenplan für Öffnungsschritte bei stabilen Inzidenzen von unter 100 weitere Lockerungen, ab 6 Jahre bei Vorlage eines negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder Impf- bzw. Genesenennachweises, enthalten.
 1. Öffnungsschritt (Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100)
Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
 2. Öffnungsschritt (Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 1. Öffnungsstufe weiter)
Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen ist wieder erlaubt (1 Person pro 20 m²).
Sinkt der Wert der 7-Tage-Inzidenz unter 50 (5 Werktage in Folge) gelten weitere Lockerungen.:
 - Erlaubt weiterhin für Kinder bis einschließlich 5 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training (ohne Nachweis) und für Personen ab 6 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training, Trainer*innen & Spieler*innen mit Nachweis.
 - Ansonsten kontaktarmes Sporttreiben mit max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten.
- Bei einer Inzidenz von über 100 gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.
- Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter+Kind bzw. Vater+Kind als eine Person (ein Nachweis beim Kind ist nicht erforderlich, jedoch bei Elternteil und Übungsleiter*in).

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt (z.B. kein Kontaktsport möglich). Ihr müsst euch an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit Aller immer im Vordergrund.
- Bei sportartspezifischen Fragen, wie das Training ausgestaltet werden kann, geben die jeweiligen Sportverbände Hilfe und Regeln.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen vorerst untersagt.

3. Personenkreis

- Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen sollte sich nicht verändern.
- Es sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden oder Gäste). Der Aufenthalt von Eltern während des Trainings im Gelände ist zu minimieren. Eltern dürfen sich während dem Training – wenn überhaupt - nur außerhalb der Trainingsfläche in gekennzeichneten Zonen aufhalten. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind von ihnen jederzeit einzuhalten.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

5. In jeder Trainingsstunde ist eine Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Ebenso wird dokumentiert, ob ein Test-/Impf- oder Genesenennachweis vorliegt.



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

6. Die Anwesenheitslisten in Papierform sind über die jeweiligen Abteilungsleiter nach Absprache erhältlich.
7. Die ausgefüllten Papierlisten zeitnah bei der Geschäftsstelle einwerfen oder abfotografieren und an die Geschäftsstelle an info@svgg-online.de zur Sicherstellung der Daten verschickt. Die Originallisten können das etwas später nachgereicht werden.
8. Es ist auch möglich eine Anwesenheitsliste per App „Presli“ zu erstellen. In dieser App kann die jeweilige Trainingsgruppe erstellt und individuell benannt werden. Unter „Personen“ werden die Namen inkl. ÜL oder Hygienebeauftragtem eingetragen inkl. Telefonnummer (Zeile ist lang genug). Unter „Termine“ erstellt man die Trainingstage. Beim Anklicken auf „Termin“ kann man die An- oder Abwesenheit hinterlegen und falls nötig sogar noch in einer separaten Zeile Notizen erfassen. Folgende Angaben sollten auf jeden Fall erfasst sein: Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon. Bei „Übersicht“ kann zum Abschluss unter Aktionen die Gruppe inklusive der Notiz (muss frei gegeben werden), exportiert und die erfasste Anwesenheitsliste in PDF oder XLS direkt per Mail an info@svgg-online.de zeitnah versendet werden.
9. Zusätzlich kann die Check-In-Funktion der Corona-Warn-App von den Teilnehmern genutzt werden, um eine sofortige Meldung im Fall einer Coronainfektion zu melden bzw. zu erhalten. Dazu generiert bitte jeweils vor eurem Training einen QR-Code auf eurem Handy, den die Teilnehmer*innen abscannen können.

10. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Solange erforderlich für die Trainingsteilnahme, erfolgt vor Trainingsbeginn durch die Übungsleiter*innen/Trainer*innen die Einsichtnahme in den Test-/ Impf- oder Genesenennachweis.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Ihr habt dies vor jedem Training abzufragen.

11. Anforderungen an den Nachweis von COVID-19-Schnelltest / Impf- und Genesenennachweis

- Der Test darf max. 24 Stunden alt sein
- Ein Nachweis über das negative Testergebnis kann ausgestellt werden durch:
 1. ein kostenloses Schnelltestzentrum, 2. einen Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten, 3. eine Schule oder 4. einen Anbieter einer Dienstleistung bei der Inanspruchnahme durch die jeweilige Person.Nummern 4 betrifft uns als Verein und befähigt den Übungsleiter*in vor Ort, dass der zu testende Sportler die Probenentnahme und Auswertung mit einem selbst mitgebrachten für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführen kann, sofern es vom Übungsleiter*in als geeignete Person überwacht und das Ergebnis dokumentiert wird. Bescheinigungen dürfen nur für Sportler ausgestellt werden, nicht für deren Angehörige.
- Voraussetzung an den Übungsleiter zur Ergebnisbescheinigung: zuverlässig, in der Lage die Gebrauchsanweisung des Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen und die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.
- Die Testungen müssen in aus Sicht des Infektionsschutzes geeigneten Räumlichkeiten erfolgen, am besten draußen. Auf die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

Hygieneregeln ist zu achten. Die zu testenden Personen sind von anderen Sportlern, die bereits mit Nachweis zum Training erscheinen zu trennen, Kontakte zwischen einzelnen Personen sind dabei auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sämtliche zu testende Personen sollen vorher eine Händedesinfektion durchführen und eine korrekt sitzende medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen.

- Die im Anhang befindliche Musterbescheinigung ist zu verwenden und vollständig auszufüllen. Sie ist 24 Stunden gültig.
- Bei einem negativen Ergebnis unter Aufsicht des Übungsleiters muss lediglich auf Verlangen der Testperson eine Bescheinigung ausgestellt werden. Bei einem positiven Testergebnis besteht jedoch die Pflicht zur Ausstellung der Bescheinigung. Ein positives Testergebnis ist jedoch nicht meldepflichtig. Es besteht aber für den Sportler eine PCR-Nachtestpflicht und für ihn sowie seine haushaltsangehörigen Personen eine Absonderungspflicht bis das PCR-Testergebnis vorliegt. Darauf ist hinzuweisen und der Sportler muss das Gelände umgehend mit absoluter Kontaktvermeidung verlassen!
- Als vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Letztimpfung) und Genesene (für 6 Monate) mit entsprechendem Nachweis wird kein Testergebnis benötigt, es ist jedoch in der Trainingsdokumentation zu erfassen.

12. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

13. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist im Sportheim der SVGG deponiert. Nach Benutzung bitte den Abteilungsleiter informieren, damit der Inhalt wieder Vervollständigt werden kann.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de) oder des ADAC (www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt.

Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr Ihnen aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder geben könnt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Ditzingen, 02.06.2021

gez. Vorstandschaft der SVGG Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

ANLAGEN

1. SVGG Corona Trainingsdokumentation aktualisiert
2. Bescheinigung über das Vorliegen eines neg. oder pos. Schnelltests auf SARS-CoV-2